

---

# Landesnachrichten *aktuell*

---

## **Präambel des Bayerischen Beamtenbundes zur anstehenden Dienstrechtsreform in Bayern**

Mit der Umsetzung der Föderalismusreform hat der Freistaat Bayern die Regelungskompetenzen für Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht der bayerischen Beamtinnen und Beamten erhalten und wird von ihnen Gebrauch machen. Die Staatsregierung und der Bayerische Beamtenbund sind sich darin einig, dass die Eckpunkte einer Dienstrechtsreform noch vor der nächsten Landtagswahl aufgestellt und durch die Staatsregierung öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Bayerische Beamtenbund sieht es im Interesse seiner Mitglieder - aber auch im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger - als seine Aufgabe an, diesen Prozess der Neugestaltung aktiv zu begleiten und dabei das in seinen Mitgliedsverbänden und -gewerkschaften gebündelte Fachwissen einzubringen.

Ziel muss es sein, eine effektive und leistungsstarke Verwaltung zu erhalten, die in der Lage ist, auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen zu reagieren. Der öffentliche Dienst nimmt im demokratischen Rechtsstaat eine grundlegende Rolle ein. Er ist das ausgleichende Element im Wechselspiel der politischen Kräfte. Nur durch einen funktionierenden öffentlichen Dienst, der die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben durch Beamtinnen und Beamte sicherstellt, kann der Staat in optimaler Weise seinen Auftrag erfüllen. Rechtssicherheit und vergleichbare Lebensverhältnisse in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Die Alimentations- und Versorgungsverpflichtung des Dienstherrn, die die Unabhängigkeit der Beamtinnen und Beamten sicherstellen soll, hat dabei eine zentrale und herausgehobene Bedeutung.

## **Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens???**

Der Bundesvorstand der Deutschen Justiz-Gewerkschaft hat in seiner Sitzung in Königswinter diese Frage beleuchtet und ist zu dem Ergebnis gekommen: Eine Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens gibt es nicht mit uns.

Die Fachgruppe Vollziehungsbeamte und Gerichtsvollzieher in der DJG hat dieses bereits mehrfach in den Sitzungen der Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens geäußert.

Ein Artikel in einer Schleswig Holsteinischen Zeitung, die die Privatisierung als einzigen Ausweg für die Gerichtsvollzieher aus einem „unerträglichen“ Zustand schildert ist u. E. nur auf Effekthascherei ausgerichtet.

Die Gerichtsvollzieher sind eine Sonderlaufbahn in der Justiz, die seit 100 Jahren einwandfrei funktioniert.

Gerichtsvollzieher kennen durch ihre Bezirke, in die die Arbeitsbereiche aufgeteilt sind, ihre „Pappenheimer!!!“. Sie wissen bei vielen der Schuldner, die Stammgäste sind, wie und wann sie zu erreichen sind. Gerichtsvollzieher erledigen, und das wird wenig Außenstehenden bekannt sein, auch soziale Aufgaben, denn wer mit dem Schuldner regelmäßig durch z. B. Ratenzahlungen Kontakt hat, ist für diese Menschen häufig Ratgeber in ausweglos erscheinenden Situationen.

Jetzt soll, wie es einige Politiker wollen, das Gerichtsvollzieherwesen privatisiert werden. Es wird behauptet, dass die Gläubiger schneller zu ihrem Geld kommen; Gerichtsvollzieher mehr verdienen können, aber vor allen Dingen muss der Staat das Gerichtsvollzieherwesen nicht länger finanzieren!!!

Die Zwangsmaßnahmen die vom Gerichtsvollzieher ausgeübt werden, sind hoheitliche Aufgaben und sind nach dem Rechtsverständnis der DJG nicht von privaten Gerichtsvollziehern auszuüben. Die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen die durch den Gerichtsvollzieher vollstreckt werden sind Grundrechte und müssen in staatlicher Hand bleiben.

Der Gerichtsvollzieher muss ein Gehalt haben, das ihn von dem Zwang, seinen Lebensunterhalt durch mehr Vollstreckungen zu verdienen, frei macht. Die Schuldner dürfen nicht noch mehr in Schuldenfallen getrieben werden, als sie es selbst schon getan haben. Die Kosten durch privatisierte Bereiche steigen stets und ständig. So wird es dann auch für den Gläubiger sein, vom Schuldner erst gar nicht zu reden.

Der Staat predigt stets Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe versucht sich hier aber mal wieder aus der Verantwortung zu stehlen.

Der Gläubiger soll sein Geld bekommen, aber dieses ist nicht durch die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens zu erreichen!!!!

**Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft wendet sich gegen die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens.**

**Es entsteht dadurch nicht mehr Gerechtigkeit, sondern ein Ungleichgewicht sowohl für den Gläubiger als auch für den Schuldner.**

**Das Gerichtsvollzieherwesen gehört in die Hand des Staates! Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen müssen Beamte bleiben!!!**

*gez. Elke Koch, DJG-Bundesvorsitzende*

---

In einem Schreiben vom 2. April 2007 führte die BJG an Frau Dr. Beate Merk, zur

## **Zustellung durch Justizbedienstete hier: Fortführung des Projekts**

JMS vom 15.3.2007, 2003-V-366/97 vom 29.12.2006 folgendes aus:

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

mit Verwunderung haben wir die Mitteilung Ihres Hauses entgegengenommen, dass das Projekt „Zustellung durch Justizbedienstete“ unter bestimmten Voraussetzungen beendet werden soll.

Die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister können sich noch gut daran erinnern, wie sie anfänglich von der Justizverwaltung aufgefordert wurden, dieses Projekt zu unterstützen.

Nach ersten Schwierigkeiten und einer gewissen Einarbeitungszeit übernahmen vor allem die Justizwachtmeister bayernweit viele Zustellungen. Zugegebenermaßen war der Hauptgrund für die Mitarbeit in diesem Projekt die Möglichkeit, durch zusätzliche Arbeit „nebenamtlich“ das magere Gehalt (Eingangsammt A 3 ...) etwas aufzubessern.

Im Laufe der Zeit wurden die Vergütungen für die Zustellungen - auf derzeit 3,07 € brutto pro Zustellung - gekürzt. Nach Abzug der individuellen Einkommenssteuer verbleibt dem Zusteller zwischen 2,20 und 2,40 € netto. Außerdem wird mittlerweile die nach der bayerischen Nebentätigkeitsverordnung bestehende Obergrenze von 3.684 €, „angewandt“. Beides führt dazu, dass die Justizwachtmeister trotz Fleiß und Engagement ihr „kleines“ Gehalt nicht allzu hoch aufstocken können !

Mittlerweile werden die Zustellungen nicht nur durch die Deutsche Post sondern auch von vielen Privatanbietern erledigt. Über die Qualität der letztgenannten Gruppe möchten wir uns hier nicht äussern !

Wir können Ihnen aber versichern, dass die Qualität: bei den Zustellungen durch Justizbedienstete am höchsten ist. Der Grund liegt zum einen darin, dass die Justizwachtmeister im Zustellungswesen besonders geschult und auch geprüft sind.

Zum anderen sehen die Justizwachtmeister diese Arbeit als „hoheitliche Angelegenheit“ an. Sie entwickeln einen ganz anderen Bezug hierzu.

Die bayerische Justiz hat mittlerweile viele Millionen Euros vor allem durch die Justizwachtmeister gespart und tut dies täglich noch. Deshalb ist es unverständlich, dass dieses Projekt „sterben soll“. Es ist auch nicht verständlich, dass die Entscheidung getroffen werden soll, ohne mit den wirklich Betroffenen „zu reden“.

Der Justizwachtmeisterdienst befindet sich mit seinen Verdienstmöglichkeiten am Rande des Existenzminimums. Seit Bestehen dieser Berufsgruppe wurde das Eingangsammt (A 3) nicht erhöht, während in allen anderen Laufbahnen die Eingangssämter angehoben wurden. Auch bei den Beförderungsmöglichkeiten nach A 8 im Justizbetriebsdienst wurden bisher lediglich 5 Stellen ausgebracht. Seit geraumer Zeit bewegt sich hier nichts mehr. Damit drängt sich die Vermutung auf, dass der Justizwachtmeisterdienst ein „ungeliebtes Kind“ in der Justizfamilie ist.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

wir möchten Sie daher bitten, sich persönlich für dieses Projekt stark zu machen und dessen Einstellung zu verhindern,

Aufgrund der sehr geringen Verdienstmöglichkeit (i.d.R. A 3 bis A 6) sind die Kollegen auf diese Nebenverdienstmöglichkeit angewiesen.

Sollte an den einzelnen Justizstandorten die Post oder ein privater Anbieter „billiger“ als 3,07 € zustellen, dann ist es den Justizbediensteten freigestellt, für den „gleichen Preis“ die Zustellung zu erledigen, Für diese Lösung spricht, dass die Qualität der Zustellung bei den Justizbediensteten ungleich besser ist, dass der Justizbedienstete aus einem Nebenverdienst auch noch Einkommensteuer abführt und vor allem den „Betroffenen“ eine bescheidene Nebenverdienstmöglichkeit erhalten bleibt.

*Mit freundlichen Grüßen*  
*Hilmar Schelhorn*  
*Fachbereichsverteter für den Justizwachtmeisterdienst*

*Franz Eckert*  
*Landesvorsitzender*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Franz Eckert, Landesvorsitzender,*  
*Reinhard Schatzl, stv. Landesvorsitzender,*  
*Hans-Joachim Freytag, stv. Landesvorsitzender*